

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND ST. PETER

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung Vorentwurf Flächennutzungsplanänderung

2. punktuelle Änderung mit Teilbereich „Thurner nördlich der B 500 (Gemeinde St. Märgen)“ und Teilbereich „Sondergebiet Lebensmittelmarkt (Gemeinde Glottertal)“

und

Berichtigungen des Flächennutzungsplans in den Bereichen der Bebauungspläne der Innenentwicklung „Gerbe“ und „Wiehre Nord“ (Gemeinde St. Peter)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands St. Peter hat am 11.12.2018 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung **2. punktuelle Änderung mit Teilbereich „Thurner nördlich der B 500 (Gemeinde St. Märgen)“ und Teilbereich „Sondergebiet Lebensmittelmarkt (Gemeinde Glottertal)“** gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

In derselben Sitzung hat der Gemeindeverwaltungsverband St. Peter von den **Berichtigungen des Flächennutzungsplans in den Bereichen der Bebauungspläne der Innenentwicklung „Gerbe“ und „Wiehre Nord“ (Gemeinde St. Peter)** Kenntnis genommen.

Ziele und Zwecke der 2. Punktuellen Änderung

Die 2. punktuelle Flächennutzungsplanänderung umfasst die Teilbereiche „Thurner nördlich der B 500 (Gemeinde St. Märgen)“ und „Sondergebiet Lebensmittelmarkt (Gemeinde Glottertal)“.

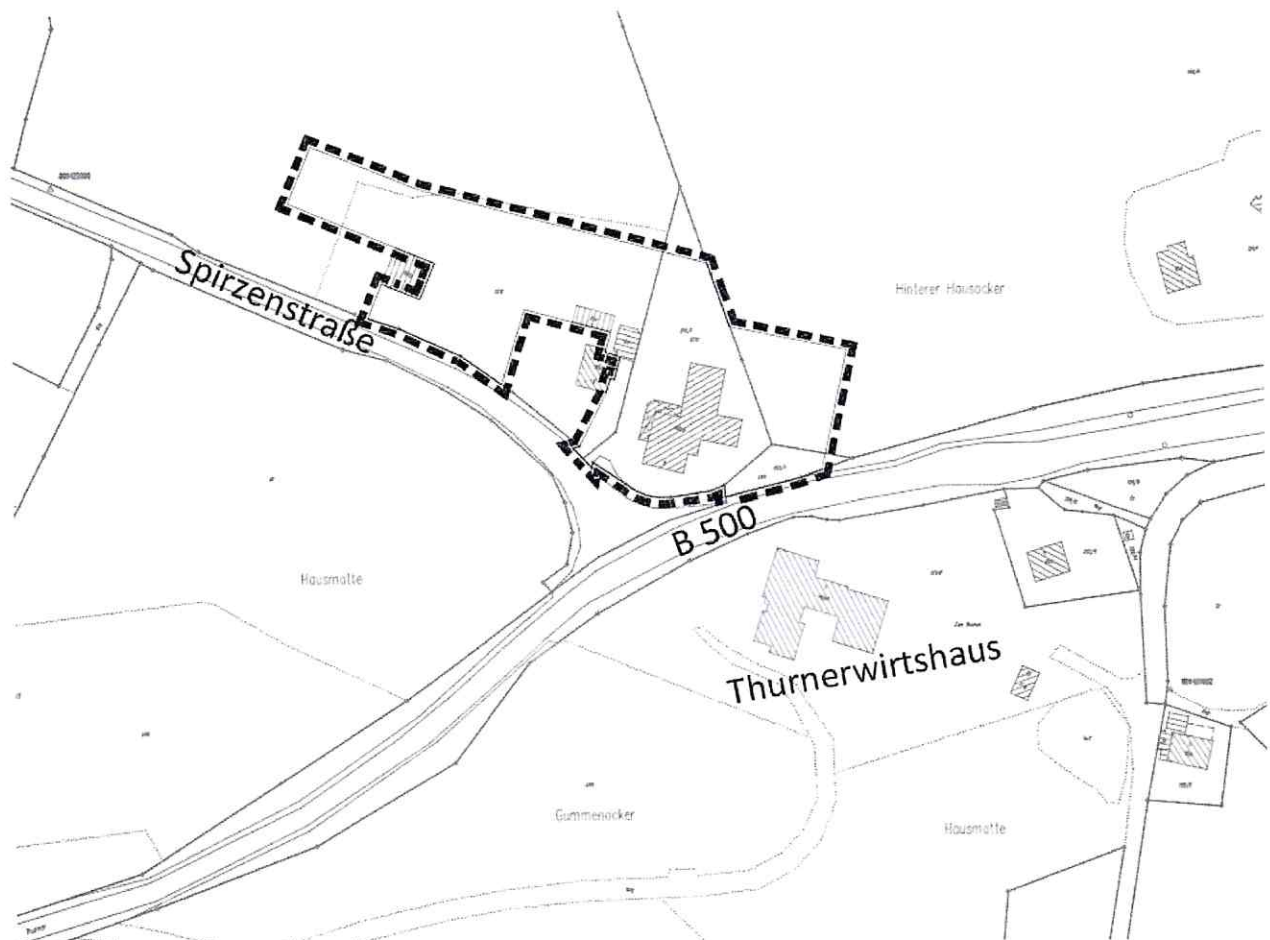
Mit der 2. punktuellen Flächennutzungsplanänderung will der Gemeindeverwaltungsverband im Teilbereich „Thurner nördlich der B 500 (Gemeinde St. Märgen)“ einen Beitrag zur Sicherung und Erweiterung des Thurner als Standort für land-/forstwirtschaftliche Nutzungen leisten. Im Teilbereich „Sondergebiet Lebensmittelmarkt (Gemeinde Glottertal)“ will der Gemeindeverwaltungsverband einen Beitrag zur Sicherung der Grundversorgung der örtlichen Bevölkerung leisten.

Räumliche Lage der 2. Punktuellen Änderung

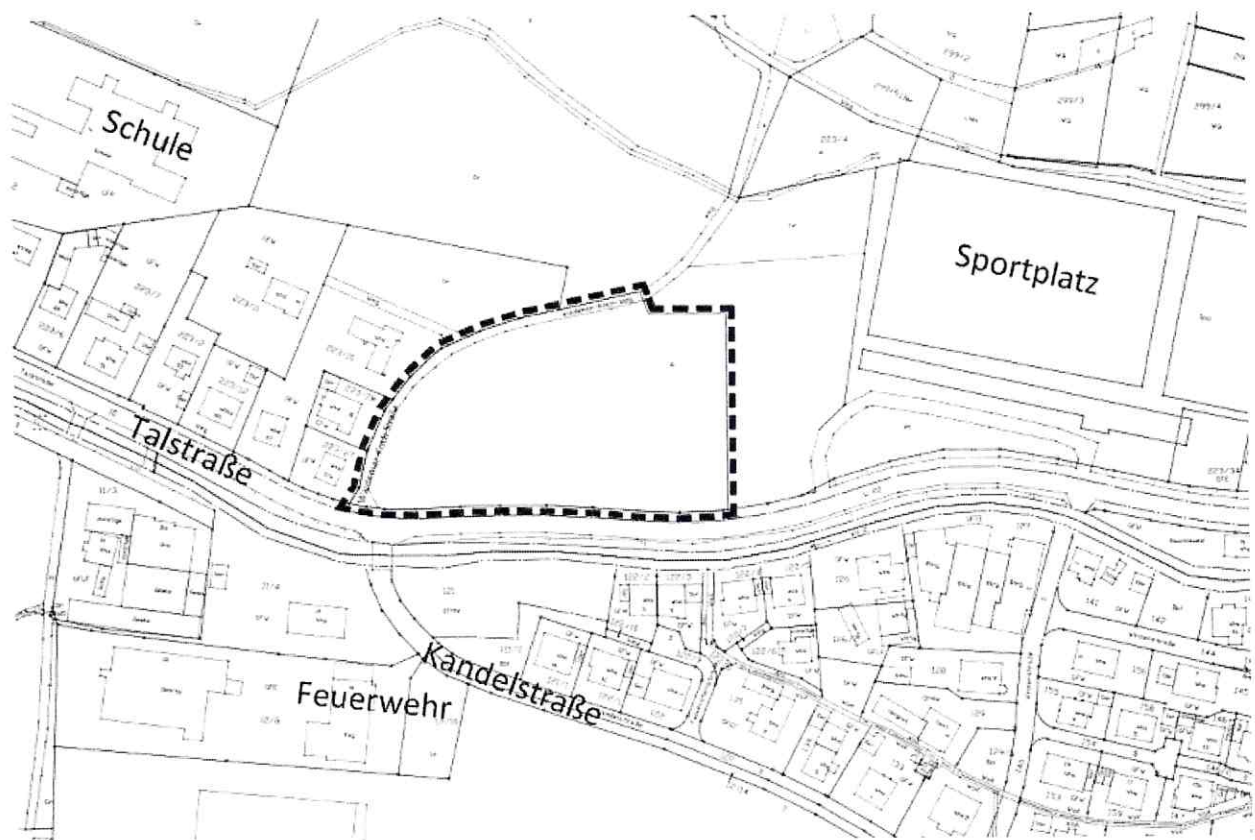
Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil (Deckblattänderungen).

Der Teilbereich „Thurner nördlich der B 500 (Gemeinde St. Märgen)“ liegt am Thurnerpass nördlich der Einmündung der K 4907 („Spirzenstraße“) und der B 500.

Der Teilbereich „Sondergebiet Lebensmittelmarkt (Gemeinde Glottertal)“ liegt am östlichen Rand des Ortskerns von Glottertal in der Nähe von Rathaus / Schule / Mehrzweckhalle und Kindergarten. Er wird im Westen und Norden umschlossen vom Waldemar-Koch-Weg sowie im Süden von der Talstraße (L112).



Teilbereich „Thurner nördlich der B 500 (Gemeinde St. Märgen)“



Teilbereich „Sondergebiet Lebensmittelmarkt (Gemeinde Glottertal)“

Der Vorentwurf der 2. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht vom

18.01.2019 bis einschließlich 20.02.2019 (Auslegungsfrist)

im Rathaus der Gemeinde St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter, Hauptamt,
im Rathaus der Gemeinde St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen, Hauptamt,
im Rathaus der Gemeinde Glottertal, Talstr. 45, 79286 Glottertal, Hauptamt

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

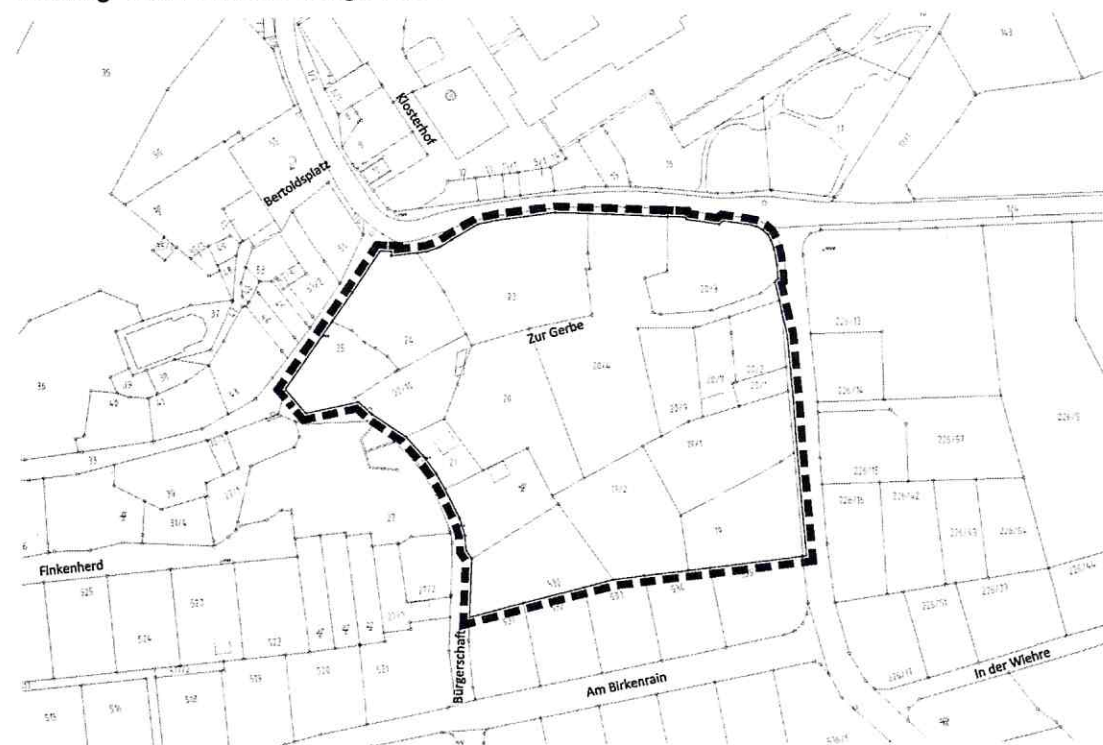
Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde St. Peter unter www.st-peter.eu/buergerservice/bauleitplaene/flaechennutzungsplan eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei den Verwaltungen der Gemeinde St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter, Hauptamt; der Gemeinde St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen, Hauptamt und der Gemeinde Glottertal, Talstr. 45, 7986 Glottertal, Hauptamt. abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

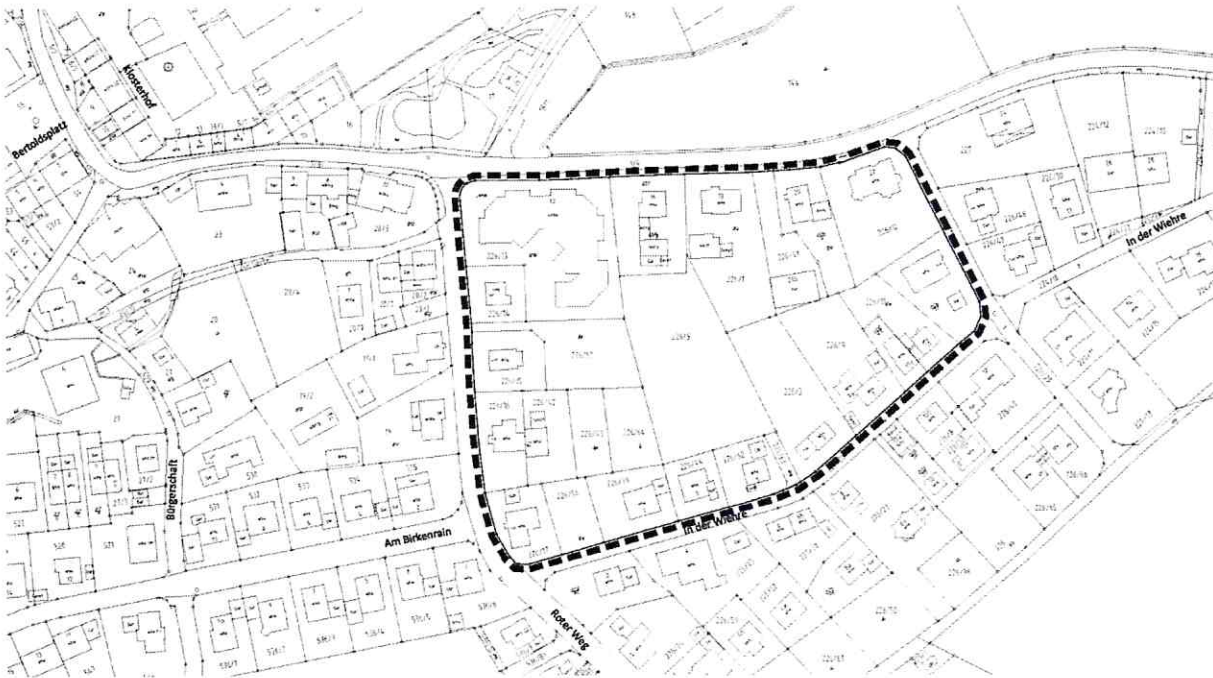
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Berichtigungen des Flächennutzungsplans in den Bereichen der Bebauungspläne der Innenentwicklung „Gerbe“ und „Wiehre Nord“ (Gemeinde St. Peter)

In der Gemeinde St. Peter wurden die Bebauungspläne „Gerbe“ (Rechtskraft 24.01.2014) und „Wiehre - Nord“ (Rechtskraft 01.12.2017) als Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt.



Geltungsbereich Bebauungsplan der Innenentwicklung „Gerbe“ (Gemeinde St. Peter)



Geltungsbereich Bebauungsplan der Innenentwicklung „Wiehre - Nord“ (Gemeinde St. Peter)

Bebauungspläne der Innenentwicklung, die von den Darstellungen des FNP abweichen, können im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB auch aufgestellt werden, bevor der FNP geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes darf nicht beeinträchtigt werden. Dies beinhaltet auch die Voraussetzung, dass von den Grundzügen der Planung des FNP, bezogen auf das jeweils gesamte Gemeindegebiet, nicht abgewichen werden darf. Der FNP ist dann nach Rechtskraft des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung anzupassen. Ein formelles FNP-Änderungsverfahren sieht der Gesetzgeber hierfür nicht vor.

Hiermit werden folgende Berichtigungen zu o.g. Bebauungsplänen bekanntgegeben:

- Umwandlung einer Wohnbaufläche in eine gemischte Baufläche und eine Grünfläche im Bereich des Bebauungsplans „Gerbe“.
- Umwandlung einer Wohnbaufläche in eine gemischte Baufläche im Bereich des Bebauungsplans „Wiehre-Nord“.

St. Peter, 07. Januar 2019



 Schuler,
 Verbandsvorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung: (lt. Verbandssatzung entsprechend der jeweiligen Satzungen über die öffentliche Bekanntmachung in den beteiligten Gemeinden)

Glottertal: a. Anschlag an der Bekanntmachungstafel in der Zeit vom _____ bis _____ je einschließlich

b. Hinweis darauf im Amtlichen Mitteilungsblatt vom:

St. Märgen: a. Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt vom:

St. Peter: a. Anschlag an der Bekanntmachungstafel in der Zeit vom _____ bis _____ je einschließlich

b. Hinweis darauf im Amtlichen Mitteilungsblatt vom: